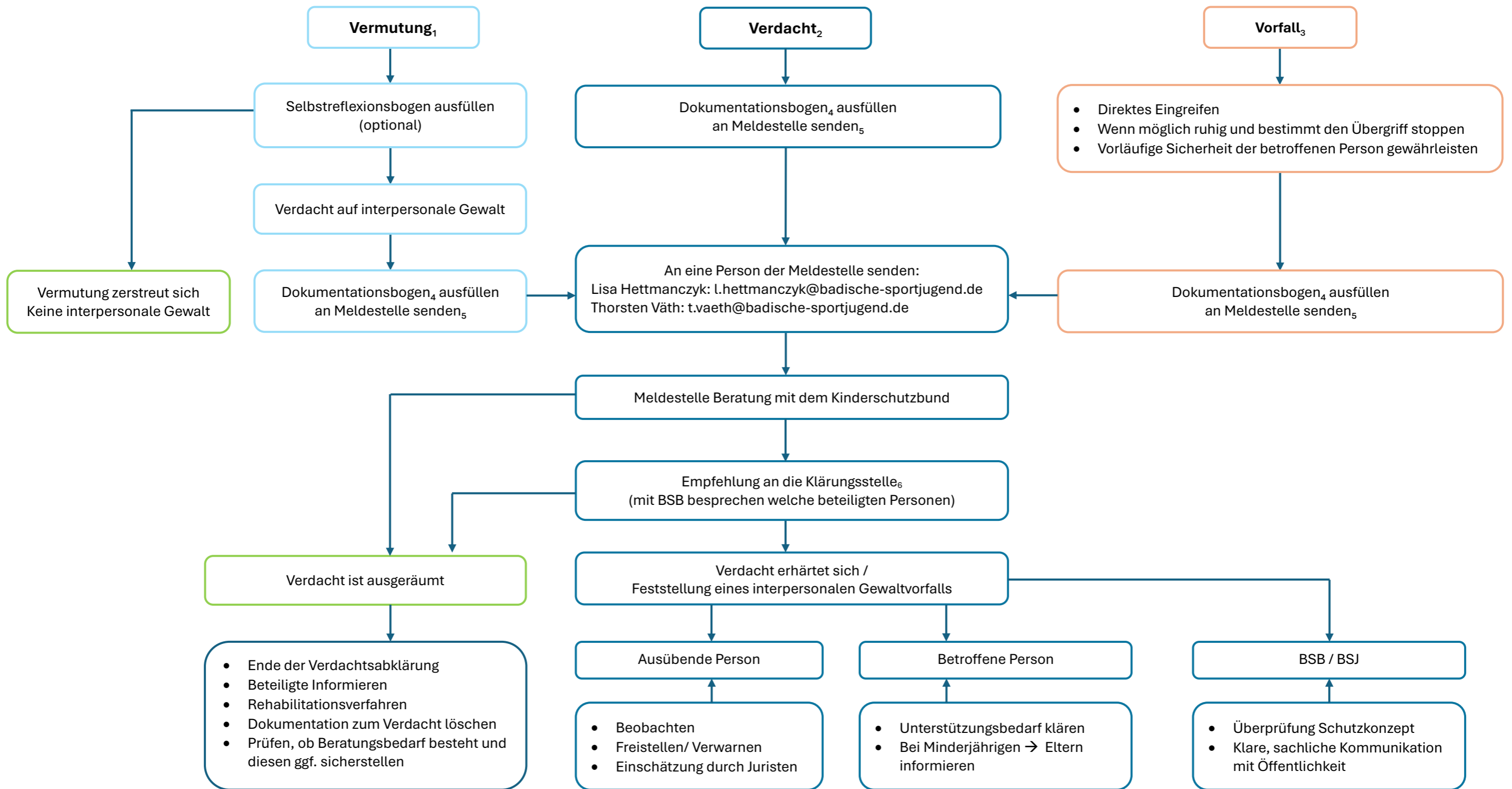


Interventionsleitfaden

Für haupt- und ehrenamtliche BSB/BSJ-Mitarbeiter*innen, sowie Honorarkräfte. Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang bei übergriffigem Verhalten im Rahmen von Veranstaltungen und Lehrgängen.



Fußnoten:

1 Bloße Annahme „Bauchgefühl“ ohne konkrete Anhaltspunkte, zb. merkwürdiges oder grenzverletzendes Verhalten, Gerüchte und/oder Spekulationen. Zb. Eine Person ist in letzter Zeit oft still, ich vermute etwas stimmt nicht.

2 Es liegen Anzeichen/Hinweise oder Aussagen vor, es gibt gewichtige Anhaltspunkte. ZB. Eine Betroffene Person berichtet

3 Ich sehe oder höre direkt eine Handlung. Interpersonale Gewalt passiert gerade oder ist sicher passiert. Beispiel: Ich sehe, wie eine Person eine andere Person gegen deren Willen berührt.

4 Die Dokumentation erfolgt sachlich und ohne Wertung (wer–was–wann–wie–wo).

5 Den Dokumentationsbogen ausschließlich und vertraulich an die zuständige Meldestelle weitergeben/senden; keine Weitergabe oder Gespräche mit anderen Personen oder Gruppen (strengen Datenschutz beachten). **Hauptamtliche Mitarbeiter*innen sind zudem verpflichtet, den Vorfall unverzüglich der/dem Vorgesetzten zu melden (vgl. BSB- Richtlinien guter Verbandsführung).**

6 Für Fälle von Honorarkräften wird eine Ad-hoc-Klärungsstelle mit drei Personen (w/m) gebildet. Der Personenkreis der Klärungsstelle umfasst die Geschäftsführung, die Bereichsleitungen und die Personen der Meldestelle. Die konkrete Zusammensetzung der Ad-hoc-Klärungsstelle legt von Fall zu Fall der Geschäftsführer bzw. im Verhinderungsfall seine Vertretung fest. Für Fälle von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Engagierter gilt die Zuständigkeit gem. BSB-Richtlinien guter Verbandsführung.

Definition interpersonale Gewalt: Bezieht sich auf alle Handlungen, die darauf abzielen, eine andere Person zu schädigen, zu verletzen, zu kontrollieren oder zu erniedrigen, und kann in physische, psychische und sexualisierte Formen unterteilt werden.

Definition körperliche Gewalt: Wird auch physische Gewalt genannt, ist der absichtliche Einsatz von Zwang oder physischer Macht gegen eine Person, die zu Schmerzen, Verletzungen oder Schäden führt. Bsp.: hierfür sind Schlagen, Treten, Würgen, uvm.

Definition psychische Gewalt: Ist das vorsätzliche Verhalten einer Person, die eine andere Person durch Worte oder Taten erheblich beeinträchtigt, um Macht und Kontrolle auszuüben und das zu untergraben. Bsp.: Beleidigungen, Drohungen, Mobbing, uvm.

Definition sexualisierte Gewalt: Sind sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person oder an Personen, die nicht zustimmen können. Von anzüglichen Sprüchen und Gesten über unerwünschte Berührungen bis zu exhibitionistischen Handlungen, heimlichen Fotos, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung.